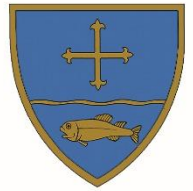


UNION-YACHT-CLUB  
WÖRTHERSEE  
GEGR. 1886



# CLUBREGATTA (anschließend SOMMERFEST) des UNION YACHT CLUB WÖRTHERSEE am Samstag, 6. Juli 2024 AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 11884

## 1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCWö und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

## 2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote bis zu einer Yardstickzahl von 133, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 2.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied des UYCWö sein sowie im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 2.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **Montag, 23. Juni 2024** das Online-Formular unter [www.uycwoe.at/termine-und-regatten](http://www.uycwoe.at/termine-und-regatten) ausfüllen.
- 2.4 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 2.5 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (Montag, 23. Juni 2024). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 2.6 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben, so nicht die Haftungserklärung auf der Internetmeldung getätigt wurde.

## 3 Meldegebühr

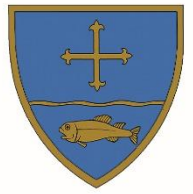
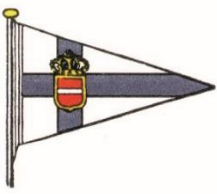
Keine Meldegebühr.



Clubanschrift: UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE  
Präs. Dipl.-Vw. Burkhard Jopke, A-9082 Maria Wörth, St. Anna Weg 6a,  
Tel.+43 (0)650 2337310  
[office@uycwoe.at](mailto:office@uycwoe.at), [www.uycwoe.at](http://www.uycwoe.at), ZVR-Zahl: 228958084

Raiffeisen-Landesbank Kärnten,  
IBAN: AT82 3900 0000 0594 2784, BIC: RZKTAT2K35





#### 4 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

**Samstag, 6. Juli 2024, von 09:00 Uhr bis 11:00** im Clubhaus des UYCWö.

#### 5 Steuermannsbesprechung:

Samstag, 6. Juli 2024, 11:30 Uhr

#### 6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

#### 7 Frühester Start

Samstag, 6. Juli 2024, 13:00 Uhr.

#### 8 Kurs

Up-And-Down - 3 Runden:

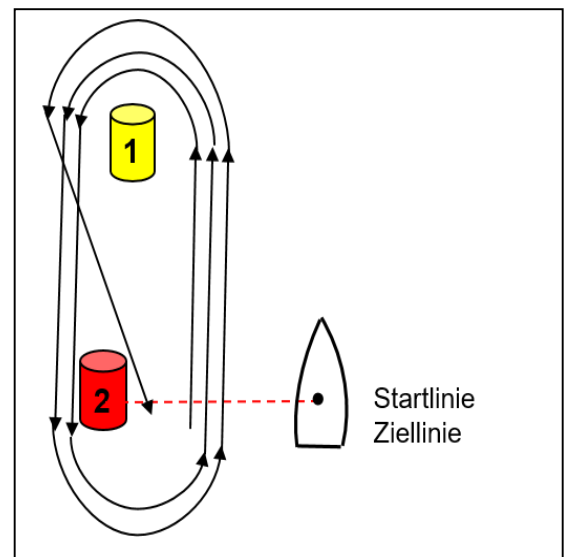
Start-1-2-1-2-1-Ziel

Bahnverkürzung mit Flagge S jederzeit möglich.

Das Ziel ist bei Bahnverkürzung zwischen dem Boot mit der Flagge S und der nächst gelegenen Bahnmarke.

Die Bahnmarken sind zylindrische, gelbe Bojen, ohne Nummernbezeichnung mit Sponsorlogo.

**Zeitlimit:** Das Zeitlimit beträgt 120 Minuten. Alle Schiffe die bis dahin nicht das Ziel erreicht haben, werden als DNF gewertet.



#### 9 Wertung

Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet, getrennt nach folgenden zwei Gruppen, wenn jeweils mind. 5 Boote pro Gruppe teilnehmen:

- Racer bis 100 Yardstick
- Cruiser ab 101 Yardstick

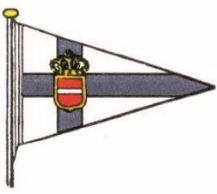
#### 10 Preise

Punktepreise für die ersten 3 der zwei Wertungsgruppen.

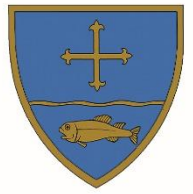
#### 11 Siegerehrung

Im Rahmen des Sommerfestes.





# UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



## 12 Proteste:

Bis spätestens eine halbe Stunde nach Einlauf.

## 13 Sturmwarnung:

Den Anordnungen der Polizei ist Folge zu leisten. Bei Sturmwarnung gilt Schwimmwestenpflicht. Für Jugendliche unter 17 Jahren gilt durchgehend Schwimmwestenpflicht!

## 14 Sommerfest:

**Anschließend an die Regatta beginnt um 19:00 Uhr das Sommerfest des UYCWö.**

Für das Sommerfest bitte gesondert anmelden: Siehe <https://www.uycwoe.at/termine-und-regatten>

## 15 Haftung, Bilder, Daten

### 15.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer\*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer\*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter\*in) oder als Schiedsrichter\*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer\*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

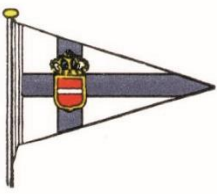
### 15.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

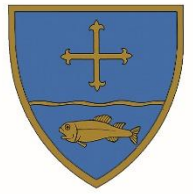
### 15.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.





# UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



## 15.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer\*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

## 15.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für den UYCWö örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## 16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## 17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei Registrierung im Regattabüro.

## Der Union Yachtclub Wörthersee wünscht allen Teilnehmern viel Freude bei der Clubregatta und beim Flottillensegeln

